

Andreas Heß  
Geschäftsführung  
Allerstraße 43  
53332 Bornheim  
Telefon 02222/83 02-700  
Telefax 02222/83 02-705  
info@bonnerwerkstaetten.de

30. Juni 2020

## Damit alle kommen können: Arbeitszeit wird aufgeteilt.

Liebe Mitarbeiterinnen und liebe Mitarbeiter,  
liebe Eltern und Personensorgeberechtigte,

schon jetzt arbeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder in der Werkstatt. Das ist toll und richtig so! Die Arbeit läuft fast wieder normal. **Aber nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können gleichzeitig in die Werkstatt kommen.** Wenn alle auf einmal kommen, können wir die Abstandsregeln nicht einhalten.

Wir machen das wie in den Schulen und in vielen Firmen: **Die Arbeitsbereiche sind in Gruppen eingeteilt. Die kommen abwechselnd in die Werkstatt.** Zum Beispiel eine Woche die eine Gruppe und in der nächsten Woche die andere Gruppe. Dann ist es nicht zu voll und wir können gut Abstand halten.

Manche Arbeitsbereiche haben genug Platz. Da müssen wir das nicht machen. Da können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz normal kommen.

Wie genau das für Sie funktionierten soll, besprechen wir mit Ihnen. Und wir sagen auch Ihren Eltern und Betreuern Bescheid. **Bitte warten Sie, bis wir mit Ihnen gesprochen haben. Kommen Sie nicht einfach so in die Werkstatt.**

Viele haben uns gefragt: Wie läuft das mit der **Abrechnung vom Mittagessen?**

Sie müssen das Mittagessen **nur für die Tage bezahlen, an denen Sie auch arbeiten.** Für jeden Tag, den Sie da sind und hier essen; bezahlen Sie 3,40 €.

Abgerechnet wird immer für den Vormonat. Das heißt, **Sie bezahlen immer im Monat danach.**

**Für März bekommen Sie das Essensgeld teilweise zurück.** Weil Sie wegen Corona nicht den ganzen Monat arbeiten konnten. Das machen wir mit der nächsten Abrechnung.

**Wenn Sie in einem Wohnheim der Lebenshilfe wohnen, ist das anders geregelt. Die Leitung Ihres Wohnheims erklärt es Ihnen.**

Andere haben gefragt: **Was ist mit der Corona-App?**

Bis jetzt durften die Handys in der Arbeitszeit nicht an sein. Vielen wollen aber die Corona-App nutzen. Dafür muss das Handy an sein. **Deshalb darf das Handy in der Arbeitszeit an sein und kann mit in den Arbeitsbereich genommen werden.** Sie dürfen aber nicht telefonieren.

Das **Handy muss aber auf stumm**, also auf lautlos gestellt sein.

Das ist bis Ende September möglich. Dann überlegen wir mit dem Werkstattrat, ob das weiterhin geht.

Wenn Sie Fragen haben, dann ist der Soziale Dienst für Sie da:

Werk 1	Werk 2	Werk 3
<b>Fr. Becker:</b> 02222/83 02-167	<b>Fr. Friesen:</b> 02222/83 02-292	<b>Fr. Schönherr:</b> 02222/83 02-339
<b>Fr. Marßdorf:</b> 02222/83 02-119	<b>Fr. Seuberlich:</b> 02222/83 02-205	<b>Fr. Krause:</b> 02222/83 02-323
<b>Hr. Lindemann:</b> 02222/83 02-120	<b>Fr. Siegburg:</b> 02222/83 02-206	<b>Fr. Jenner:</b> 02222/83 02-303
<b>Fr. Ketels:</b> 02222/83 02-103	<b>Fr. Hlaves:</b> 02222/83 02-242	

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heß  
Geschäftsführung